

stücks, sowie die Bedingungen, unter denen die Versteigerung stattfinden soll, ersieht man aus den an hiesiger Amtsstelle und in dem Schanklocale zu Hartha aushängenden Bekanntmachungen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, am 20. Juli 1844.

R i c h t e r.

Bekanntmachung.

In dem Kohlsdorfschen Gute zu Blankenstein sollen

den 6. und 7. August d. J.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 1 bis 7 Uhr an verschiedene Inventariengegenstände, 1 Pferd, 2 Kälber, Schafe, Lämmer, Ziegen, Feder- und anderes Vieh, Wagen, Kutsch-Geschirr und Reitzzeug, Meubels, Haus- und vieles Wirthschaftsgeräthe gegen sofortige baare Bezahlung im 14-Thalerfuß öffentlich versteigert werden, daher solches mit dem Bemerkten, daß ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände sowohl in dem Kohlsdorfschen Gute, als in der Schänke zu Blankenstein aushängt, hierdurch bekannt gemacht wird.

Rothschönberg, den 30. Juli 1844.

Das von Schönbergische Gericht.

Gustav Leonhardi,
Justitiar.

Bekanntmachung.

Es hat

Frau von Schönberg-Wilsdruf

die Errichtung einer Anstalt

für den Unterricht in weiblichen Arbeiten

beschlossen und für deren Leitung die Thätigkeit der Frau Leutnant K ä m p f f e gewonnen.

Indem ich dies und daß die Unterrichtsstunden

Dienstag, den 6. künft. M.

in einem besondern Locale im hiesigen Schlosse beginnen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, gebe ich über die vorläufigen Einrichtungen des Instituts folgende nähere Nachrichten.

Die Anstalt für Unterweisung in weiblichen Arbeiten, vorzüglich im Stricken und Nähen, ist allen Kindern weiblichen Geschlechts in Wilsdruf und in der Umgegend geöffnet.

Jede Schülerin hat für die allwöchentlich drei Tage hindurch, zunächst Dienstag, Mittwoch und Sonnabend jede Woche, von früh 8 Uhr an zu empfangende Unterweisung

im Nähen (Weißnähen) 1 Ngr. 5 Pf.
im Stricken — = 8 =

am Schlusse jedes wöchentlichen Unterrichts an die Lehrerin der Anstalt zu entrichten, bei welcher auch die Anmeldungen zur Aufnahme anzubringen sind. Für Material an Leinwand, Garn, Zwirn,

Nadeln u. s. w. wird gegen eine billige Entscheidung gesorgt werden, doch steht es den Schülerinnen frei ihre Arbeiten selbst mitzubringen, wobei indessen das Arbeiten für dritte Personen umso Lohn nicht gestattet ist.

Welche von den Schülerinnen Vorräthe für die Anstalt arbeiten wollen, was freigestellt wird, erhalten überdies die Hälfte des Gewinnes beim Verkaufe.

Die Anstalt nimmt Bestellungen auf fertige Arbeiten aller Art an.

Bis dieses Institut durch sein Gedeihen die Beweise liefert, daß das gehoffte Resultat der Billigkeit und Nützlichkeit erreicht werde, sind vorstehende Einrichtungen als vorläufige zu betrachten, deren Abänderung vorbehalten wird.

Ich lade zum fleißigen Besuche der Anstalt im Namen der Gründerin hierdurch ein und bemerke gleichzeitig, daß die Eröffnung

der Arbeitsschule für Korb- und Stroh-Flechtereie

eingetretener augenblicklicher Hindernisse wegen Anfang künft. M. nicht stattfinden wird, vielmehr bis auf weitere Bekanntmachung ausgesetzt bleiben muß.

Wilsdruf, den 29. Juli 1844.

Im Auftrage

Hennig.

Auszuleihen

sind 24,000 Thlr. Stiftungsgelder, welche bis zu Posten von 2000 Thlr. herab auch vereinzelt werden können und sofort disponibel sind; doch können nur solche Darlehnsgesuche berücksichtigt werden, denen die Käufe, Hypothekenattestate, Brandcassenscheine und Flurbuchextracte mit Steuerentlastungen gleich beiliegen. Die Gelder werden nicht unter 4 pro Cent Verzinsung ausgethan, und muß die Sicherheit gut, insonderheit durch Hypothek an Landgrundstücken, gewährt werden.

Dresden, am 18. Juli 1844.

Rechts-G. und Notar Robert Franzel,
Neumarkt Nr. 4 im goldenen Anker
3 Treppen.

Hausverkauf.

In Kesselsdorf steht ein neu gebautes Haus mit sechs bewohnbaren Stuben, zwei Kellern, einem Holzstall und etwas Garten aus freier Hand sofort zu verkaufen. Dasselbe kann besonders Professionisten und Handelstreibenden als vorzüglich passend empfohlen werden.

Hebamme Diege,
in Kesselsdorf.